

VERHALTENSTANDARDS FÜR EXTERNE ANBIETER

Die vorliegenden Verhaltensstandards für externe Anbieter („Standards“) repräsentieren die Verpflichtung der Avis Budget Group, nachhaltige Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern, Vertretern, Beratern, Lieferanten und anderen externen Anbietern („externe Anbieter“) aufzubauen, und sollen unsere Erwartung kommunizieren, dass externe Anbieter zum Wohle der Gemeinden, in denen wir tätig sind, und zur Förderung von Menschenrechten ethische Standards einhalten und ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht werden.

Die Avis Budget Group erwartet, dass externe Anbieter maßgebliche Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder und Orte befolgen, in denen sie geschäftlich tätig sind, unabhängig davon, ob auf diese in den vorliegenden Standards Bezug genommen wird oder nicht. Diese Standards erläutern, was wir bei externen Anbietern als angemessenes Verhalten im Geschäftsverkehr betrachten, und sollen sicherstellen, dass externe Anbieter ihre Tätigkeiten mit einem Höchstmaß an Integrität und auf sozial und ökologisch verantwortliche Art und Weise ausführen.

Verstöße gegen diese Standards werden ernst genommen und sollten von Seiten der externen Anbieter umgehend gemeldet werden. Die Avis Budget Group behält sich das Recht vor, Unterstützung von einem externen Anbieter anzufordern, um seine Einhaltung dieser Standards zu demonstrieren. Verstöße gegen diese Standards können unter anderem folgende Maßnahmen nach sich ziehen: Aufforderung des externen Dritten, sein eigenes Unternehmen oder seine Lieferkette zu prüfen und über die Ergebnisse Bericht zu erstatten; Empfehlung oder Anforderung von Plänen für Korrekturmaßnahmen oder Änderung des Status des externen Anbieters zu einem nicht-bevorzugten Lieferanten. In einigen Fällen kann der Vertrag mit dem externen Anbieter gekündigt werden.

BEFOLGUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

Von externen Anbietern wird erwartet, dass sie alle maßgeblichen lokalen, nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften, Abkommen und Branchenstandards befolgen, und dabei insbesondere diejenigen, die sich auf Herstellung, Preise, Verkauf und Vertrieb sowie Sicherheit der jeweiligen Produkte und/oder Leistungen beziehen. Für den Fall, dass die Anforderungen dieser Standards strikter als maßgebliches lokales, nationales oder internationales Recht sind, wird von externen Anbietern erwartet, dass sie diese Standards einhalten. Wenn jedoch die Anforderungen dieser Standards mit denen eines maßgeblichen lokalen, nationalen oder internationalen Gesetzes kollidieren, hat der externe Anbieter das lokale, nationale oder internationale Gesetz zu befolgen. Von externen Anbietern wird erwartet, dass sie die Avis Budget Group in schriftlicher Form von derartigen Konflikten verständigen.

ARBEITNEHMER- UND MENSCHENRECHTE

Kinderarbeit

Externe Anbieter dürfen keine Kinderarbeit einsetzen, sofern es nicht um eine von den Behörden genehmigte berufliche Ausbildung oder ein Programm für Auszubildende geht, und auch dann nur unter strikter Befolgung aller maßgeblichen Gesetze und Vorschriften. Für Zwecke dieser Klausel bezeichnet „Kinderarbeit“ jede Tätigkeit, die Personen unter 18 Jahren ihrer Kindheit, ihres Potenzials und ihrer Würde beraubt sowie der physischen und geistigen Entwicklung schadet.

Vergütung und Arbeitszeit

Externe Parteien befolgen im Sinne einer Untergrenze alle maßgeblichen Gesetze und Vorschriften zu Löhnen und Arbeitszeiten und dabei insbesondere diejenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden, Stundenlimits, Akkordlöhne und andere Vergütungselemente beziehen, und gewähren gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen.

Zwangsarbeit

Externe Anbieter setzen keine Zwangsarbeit gleich welcher Form ein. Die Avis Budget Group duldet keine körperlich oder psychisch erniedrigenden Disziplinarmaßnahmen.

Menschenrechte

Als werteorientiertes Unternehmen erwarten wir von externen Anbietern, dass sie die grundlegenden Menschenrechte respektieren und globale Bemühungen zum Schutz der Menschenrechte unterstützen. Externe Anbieter sollten sich bemühen, ihre Geschäfte im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zu tätigen. Kinderarbeit, Menschenhandel oder andere illegale, missbräuchliche oder erzwungene Arbeitspraktiken werden weltweit in unseren Betrieben nicht toleriert und wir erwarten von externen Anbietern, dass sie ihre Verantwortung diesbezüglich ernst nehmen, um solche Praktiken in unseren Lieferketten zu verhindern.

Belästigung und Diskriminierung

Die Avis Budget Group strebt danach, eine Kultur und ein Geschäftsumfeld auf der Grundlage von Transparenz, Integration, gegenseitigem Respekt, Verantwortung und Verständnis zu schaffen. Externen Anbietern ist es untersagt, bei Einstellungs- und Beschäftigungsaspekten, wie etwa Gehalt, Sozialleistungen, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen, Kündigung oder Pensionierung, auf der Basis von Ethnizität, Religion, Alter, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, Familienstand, politischer Überzeugung, Behinderung oder anderen nach geltendem Recht geschützten Merkmalen zu diskriminieren. Externe Anbieter verpflichten sich, jeden Mitarbeiter mit Würde und Respekt zu behandeln und keinerlei körperlichen Züchtigung, Gewaltandrohung oder anderer Form körperlicher, sexueller, psychologischer oder verbaler Belästigung, Beleidigung oder Einschüchterung auszusetzen.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Von externen Anbietern wird erwartet, ein sicheres Arbeitsumfeld anzubieten, das Unfallverhütung fördert und Risiken für die Gesundheit möglichst gering hält. Externe Anbieter sind verpflichtet, alle maßgeblichen Gesetze und Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheit in den Ländern, in denen sie tätig sind, zu befolgen. Die Avis Budget Group kann verlangen, entsprechende Unterlagen gelegentlich zu prüfen.

NACHHALTIGKEIT

Umweltschutz

Externe Anbieter werden dazu angehalten, ihrer Geschäftstätigkeit auf ökologisch verträgliche und verantwortliche Art und Weise nachzugehen. Externe Anbieter sollten sich nach Kräften bemühen, die Umweltbelastung aller ihrer Tätigkeiten auf kurze Sicht zu reduzieren und zu minimieren, für langfristige Nachhaltigkeit zu planen und ein geeignetes Umweltmanagementsystem einzurichten. Externe Anbieter haben alle geltenden Umweltgesetze einzuhalten, einschließlich insbesondere internationaler Abkommen.

Engagement in den Gemeinden und einheimische Bevölkerung

Externe Anbieter sollten auf die lokalen Gemeinden und die einheimische Bevölkerung bezüglich der Belastungen Rücksicht nehmen, die ihre Geschäftstätigkeit für sie bedeuten kann. Externe Anbieter werden ermutigt, offen und ehrlich mit lokalen Verwaltungen und Gemeinden zusammenzuarbeiten, um das pädagogische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Wohlergehen der Gemeinden, in denen sie leben und arbeiten, zu verbessern.

ETHIK

Integrität im Geschäftsverkehr

Korruption, Bestechung, Erpressung, Unterschlagung und andere fragwürdige/unzulässige Geschäftspraktiken in jeder Form sind strikt verboten. Externe Anbieter verpflichten sich, nicht gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger (Foreign Corrupt Practices Act, FCPA), das britische Bestechungsbekämpfungsgesetz und maßgebliche Korruptionsbekämpfungsgesetze und -vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, zu verstoßen und sich nicht an Korruptions-, Erpressungs- oder Unterschlagungspraktiken jeglicher Form zu beteiligen. Externen Anbietern ist es untersagt, Bestechungsgelder oder andere Zuwendungen anzubieten, um ungerechtfertigte oder unzulässige Vorteile zu erlangen. Externe Anbieter dürfen unter keinen Umständen das Anbieten oder Annehmen einer ungerechtfertigten Belohnung zur Einflussnahme auf das Verhalten einer anderen Person, einer Organisation, eines Politikers oder einer staatlichen Stelle dulden, um damit einen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen; dies gilt für sämtliche Transaktionen, ganz gleich ob Bestechung ansonsten toleriert oder stillschweigend gebilligt wird. Externe Anbieter müssen ihre Geschäftstätigkeit zu allen Zeiten auf faire, transparente und ethisch einwandfreie Art und Weise ausüben. Keine der Bestimmungen dieser Verhaltensstandards darf so ausgelegt werden, dass damit die Absicht verbunden ist, Tätigkeiten zu begrenzen oder zu beschränken, die ansonsten rechtmäßig sein können, wie zum Beispiel rechtlich zulässige Wahlkampfspenden an politische Parteien und Kandidaten.

Interessenkonflikte

Externe Anbieter sind verpflichtet, jegliche Geschäftsbeziehungen oder Tätigkeiten zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen oder den entsprechenden Eindruck erwecken können. Ein Interessenkonflikt ergibt sich in Situationen jeglicher Art, (i) in denen geschützte oder vertrauliche Informationen von der Avis Budget Group missbraucht werden könnten, oder (ii) in denen den

besten Interessen der Avis Budget Group zu Ihrem eigenen Vorteil bzw. zum Vorteil von jemand anderem geschadet wird.

Ehrlicher Umgang mit anderen Anbietern

Externe Anbieter haben ehrlich mit anderen Anbietern umzugehen und in allen Kommunikationen und Darstellungen korrekte und vollständige Informationen zu liefern.

Veröffentlichung von Informationen

Externe Anbieter müssen Informationen über ihre Geschäftstätigkeit, Struktur, Finanzlage und Ergebnisse im Einklang mit maßgeblichen Gesetzen, Regeln und Vorschriften korrekt aufzeichnen und veröffentlichen.

Schutz geistigen Eigentums und vertraulicher Informationen

Externe Anbieter sind verpflichtet, Rechte am geistigen Eigentum zu respektieren und Kundeninformationen sicher zu verwahren. Technologie- und Know-how-Transfers müssen auf eine Art und Weise geschehen, die Rechte am geistigen Eigentum schützt. Die Avis Budget Group verpflichtet sich, alle maßgeblichen Gesetze zu geschützten, vertraulichen und personenbezogenen Daten zu befolgen. Von externen Anbietern wird erwartet, sämtliche maßgeblichen Gesetze, Regeln und Vorschriften bezüglich Schutz, Nutzung und Weitergabe geschützter, vertraulicher und personenbezogener Daten von der Avis Budget Group zu befolgen.

Schutz für Whistleblower

Externe Anbieter dürfen keinerlei Repressalien gegen Mitarbeiter dulden, die in redlicher Absicht Verstöße gegen ethische Normen oder Fälle von Beleidigungen, Einschüchterungen, Diskriminierungen oder Belästigungen oder Verstöße gegen geltendes Recht bzw. diese Standards melden oder bei der Untersuchung derartiger Vorgänge mitwirken.

VERPFLICHTUNG DES MANAGEMENTS

Risikobewertung und -management

Externe Anbieter müssen sich nach Kräften bemühen, kontinuierlich mögliche Risiken im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und den Themen Umwelt, Gesundheit, Sicherheit, Ethik im Geschäftsverkehr, Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie Einhaltung von Rechtsvorschriften zu identifizieren. Externe Anbieter haben in regelmäßigen Abständen Selbstbewertungen vorzunehmen, um zu gewährleisten, dass sie gemeinsam mit ihren Unterauftragnehmern diesen Standards gerecht werden. Diese kontinuierliche Risikobewertung sollte von externen Anbietern verwendet werden, um die relative Bedeutung jedes dieser Risiken einzuschätzen und geeignete Verfahren/Kontrollen zu implementieren, mit denen gewährleistet werden soll, dass diese Risiken verringert werden. Falls ein externer Anbieter ein Risiko identifiziert, das nicht verringert werden kann, aber welches das Potenzial hat, negative Auswirkungen auf die für die Avis Budget Group gelieferten bzw. ausgeführten Produkte und/oder Leistungen zu haben, muss er die Avis Budget Group von diesem Risiko schriftlich in Kenntnis setzen.

Dokumente und Unterlagen

Externe Anbieter haben Verfahren einzuführen, um maßgebliche Gesetze und Vorschriften sowie die zusätzlichen von diesen Standards vorgeschriebenen Anforderungen zu identifizieren, zu überwachen und zu verstehen. Externe Anbieter müssen eine gültige Zulassung für ihren Geschäftsbetrieb und jegliche weiteren Zertifizierungen, die nach maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften obligatorisch sind, erhalten, beibehalten und aktualisiert halten.

MELDUNG FRAGWÜRDIGEN VERHALTENS

Wenn Sie fragwürdiges Verhalten oder einen möglichen Verstoß gegen diese Standards oder den Verhaltenskodex der Avis Budget Group melden möchten, sind Sie aufgerufen, sich mithilfe einer der folgenden Vorgehensweisen an unser Geschäftsethik- und Compliance-Team zu wenden:

→ Wenden Sie sich an einen Vertragsbearbeiter der Avis Budget Group oder Ihren Hauptansprechpartner.

→ Schicken Sie eine E-Mail an:

corporate.compliance@avisbudget.com

→ Schreiben Sie an:

Avis Budget Group, Inc.
Attention: Business Ethics & Compliance Team
6 Sylvan Way, Parsippany, NJ 07054

Avis Budget Group wahrt die Vertraulichkeit, soweit dies möglich ist, und duldet keinerlei Vergeltung oder Repressalien gegen Personen, die in redlicher Absicht Rat eingeholt bzw. fragwürdiges Verhalten oder einen möglichen Verstoß gegen diese Verhaltensstandards oder den Verhaltenskodex des Unternehmens gemeldet haben.